



Öffentliches Kaufangebot

der

Gatebrook Limited, Zypern
eine indirekte Tochtergesellschaft von Johnson Electric Holdings Limited

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien von je CHF 50 Nennwert der

Saia-Burgess Electronics Holding AG, Murten, Schweiz

Angebotspreis: CHF 1'060 netto in bar je Namenaktie der Saia-Burgess Electronics Holding AG (nachfolgend **Saia-Burgess**) mit einem Nennwert von je CHF 50, abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausübungspreis und Kapitalrückzahlungen) pro Namenaktie der Saia-Burgess, soweit diese Verwässerungseffekte bis zum Vollzug des Angebotes eintreten.

Karenzfrist: 27. August 2005 bis 11. September 2005

Angebotsfrist: 12. September 2005 bis 23. September 2005, 16:00 Uhr MESZ (verlängerbar)

Ausführende Bank:



Lombard Odier Darier Hentsch

Finanzieller Berater:



Saia-Burgess Electronics Holding AG, Murten
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 50

Valorenummer
873861

ISIN
CH0008738616

Tickersymbol
SBEN

Angebotsprospekt vom 27. August 2005

Verkaufsbeschränkungen

Allgemein

Dieses öffentliche Kaufangebot (das **Angebot**) an die Publikumsaktionäre von Saia-Burgess wird in keinem Land gemacht, in dem es das anwendbare Recht verletzt oder dessen anwendbares Recht Gatebrook Limited (nachfolgend **Gatebrook**) in irgendeiner Weise verpflichtet, das Angebot zu ändern, ein zusätzliches Gesuch bei Behörden oder anderen Institutionen einzureichen oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit diesem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Länder auszudehnen. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen in solchen Ländern weder verteilt noch in solche Länder gesandt werden. Diese Dokumente dürfen nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Saia-Burgess durch Personen in solchen Ländern verwendet werden.

U.S. Sales Restrictions

Gatebrook is not soliciting the tender of shares of Saia-Burgess by any holder of such shares in the United States of America. The Offer is not made in or into the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. Accordingly, copies of this offer prospectus are not being made and should not be mailed or otherwise distributed or made available or sent in, into or from the United States of America, and persons receiving this offer prospectus (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send it or any related documents in, into or from the United States of America.

U.K. Sales Restriction

This communication is directed only at persons in the United Kingdom who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) (“high net worth companies, unincorporated associations, etc”) of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (as amended) or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as “relevant persons”). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

France

Nous attirons votre attention sur le fait que l'offre est régie par les lois en vigueur en Suisse et sera mise en œuvre conformément aux dispositions de la loi sur les bourses et le commerce des valeurs mobilières et de ses ordonnances d'exécution. Aucun projet d'offre n'a été déposé en France auprès de l'Autorité des marchés financiers et l'opération n'est pas soumise à son approbation préalable.

A. Ausgangslage des öffentlichen Kaufangebotes

Gründe für das Angebot

Johnson Electric Holdings Limited (**Johnson**), die oberste Muttergesellschaft von Gatebrook, ist eine der weltweit führenden Anbieterinnen von Mikromotoren und integrierten Motorensystemen für globale Kunden in der Automobil-, Werkzeug-, Haushaltgeräte-, Bürogeräte-, Unterhaltungselektronik- und Körperpflegeindustrie. Johnson expandierte im Laufe der Zeit durch eine Kombination aus organischem Wachstum und Übernahmen.

Saia-Burgess wird es der kombinierten Gruppe ermöglichen, ein umfassenderes Angebot an Elektromotoren sowie ein breiteres Portefeuille an elektrischen und elektronischen Bestandteilen anzubieten. Saia-Burgess ist die Marktführerin für Schrittmotoren, einem differenzierten Nischenprodukt, das für Positionierungsanwendungen von hoher Genauigkeit verwendet wird. Weiter produziert Saia-Burgess Betätigungsmagnete, Schalter, Sensoren und Kontrollschaltkreise für automotiv und industrielle Anwendungen. Ein erweitertes Produktportefeuille erlaubt der neuen Gruppe, individuelle Komponenten zu kombinieren und dadurch verbesserte Systemlösungen anzubieten.

Die hervorragenden Kundenbeziehungen von Saia-Burgess in Europa und Johnsons starke Position in Asien und in den USA zusammen mit dem erweiterten Produktangebot eröffnen der kombinierten Gruppe zahlreiche Cross Selling-Möglichkeiten zwischen Kunden und geographischen Regionen. Zusätzlich wird das erweiterte Fachwissen in Forschung, Entwicklung und Produktion als auch erwartete Skaleneffekte beim gemeinsamen Einkauf, der Rohmaterialienbeschaffung und anderen Gebieten gegenseitige Vorteile bringen.

Ablauf der Ereignisse

Am 30. Juni 2005 kündigte eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Sumida Corporation, Tokio, Japan (**Sumida**), ihre Absicht an, ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden Saia-Burgess Aktien zu unterbreiten, und Sumida legte eine 24,5% Beteiligung an Saia-Burgess offen (per 1. Juli 2005). Sumida teilte in der Folge mit, dass sie ihre Beteiligung auf 26,12% aller ausgegebenen Saia-Burgess Aktien erhöht und Optionen für den Kauf von weiteren 3,26% der ausgegebenen Saia-Burgess Aktien erworben habe. Am 22. Juli 2005 veröffentlichte Sumida Holding Germany GmbH ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Saia-Burgess Aktien zu einem Preis von CHF 950 pro Aktie (**Sumida Angebot**). Der Verwaltungsrat von Saia-Burgess lehnte das Sumida Angebot ab. Die Angebotsfrist von Sumida begann am 8. August 2005 zu laufen und wird voraussichtlich am 2. September 2005 enden. Am 11. August 2005 veröffentlichte der Verwaltungsrat von Saia-Burgess eine unabhängige Fairness Opinion und wiederholte seine Ablehnung des Sumida Angebotes.

Johnson kennt Saia-Burgess seit vielen Jahren und intensiviert die gegenseitigen Gespräche, nachdem der Verwaltungsrat von Saia-Burgess das Angebot von Sumida abgelehnt hatte. Am 23. August 2005 unterbreitete Johnson dem Verwaltungsrat von Saia-Burgess einen vertraulichen und formellen Vorschlag, ein Transaction Agreement abzuschliessen, um die wesentlichen Bedingungen für ein freundliches Kaufangebot von Gatebrook an alle Saia-Burgess Aktionäre zu vereinbaren. Der Verwaltungsrat von Saia-Burgess stimmte am 25. August 2005 dem Abschluss eines solchen Transaction Agreements zu. Am 26. August 2005 veröffentlichte Gatebrook die Voranmeldung dieses Angebotes und Saia-Burgess teilte mit, dass der Verwaltungsrat dieses Angebot unterstützt. Der Verwaltungsrat von Saia-Burgess wird innert Kürze seinen Bericht zum Angebot von Gatebrook an die Aktionäre von Saia-Burgess veröffentlichen. Darin wird er den Aktionären die Annahme dieses Angebotes empfehlen (sofern kein anderer Bieter ein höheres Angebot voranmeldet oder unterbreitet).

Widerruf der Annahmeerklärung des Sumida Angebotes

Aktionäre von Saia-Burgess, die ihre Aktien bereits Sumida angedient haben, sind berechtigt, die Annahme des Sumida-Angebots zu widerrufen. Für Informationen, wie dieser Widerruf zu erfolgen hat, kontaktieren Sie bitte ihre Depotbank oder Lombard Odier Darier Hentsch & Cie., Corporate Finance, Sihlstrasse 20, 8021 Zürich | Postfach 1831, 8032 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 (0)44 214 13 54, Fax: +41 (0)44 214 13 39, E-Mail: cofi.zh.prospectus@lodh.com).

B. Das Angebot

1. Voranmeldung	<p>Gatebrook hat am 26. August 2005 eine Voranmeldung dieses Angebotes für alle sich im Publikum befindenden Saia-Burgess Aktien in den elektronischen Medien veröffentlicht. Weil dieses Angebot bereits am Tage nach Publikation der Voranmeldung veröffentlicht wird, wurde und wird die Voranmeldung nicht in der Presse veröffentlicht.</p>						
2. Angebot	<p>Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Saia-Burgess mit einem Nennwert von je CHF 50 (Saia-Burgess Aktien) und alle Saia-Burgess Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist aus dem bedingten Kapital ausgegeben werden. Nicht vom Angebot erfasst sind die von Saia-Burgess und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Saia-Burgess Aktien.</p> <p>Das Angebot bezieht sich somit auf maximal 656'500 Saia-Burgess Aktien gemäss der folgenden Übersicht:</p> <table data-bbox="507 1137 1369 1384"> <tr> <td>Per 25. August 2005 ausgegebene Saia-Burgess Aktien</td> <td style="text-align: right;">615'950</td> </tr> <tr> <td>Maximale Anzahl der Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist unter dem bedingten Kapital geschaffen werden können</td> <td style="text-align: right;">40'550</td> </tr> <tr> <td>Maximale Anzahl der Saia-Burgess Aktien, auf die sich das Angebot bezieht</td> <td style="text-align: right;">656'500</td> </tr> </table>	Per 25. August 2005 ausgegebene Saia-Burgess Aktien	615'950	Maximale Anzahl der Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist unter dem bedingten Kapital geschaffen werden können	40'550	Maximale Anzahl der Saia-Burgess Aktien, auf die sich das Angebot bezieht	656'500
Per 25. August 2005 ausgegebene Saia-Burgess Aktien	615'950						
Maximale Anzahl der Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist unter dem bedingten Kapital geschaffen werden können	40'550						
Maximale Anzahl der Saia-Burgess Aktien, auf die sich das Angebot bezieht	656'500						
3. Angebotspreis	<p>Gatebrook bietet für jede Saia-Burgess Aktie CHF 1'060 netto in bar.</p> <p>Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausübungspreis und Kapitalrückzahlungen) pro Saia-Burgess Aktie angepasst, soweit diese Verwässerungseffekte bis zum Vollzug des Angebotes eintreten. Bis zum 25. August 2005 sind Gatebrook keine derartigen Verwässerungseffekte bekannt. Der Angebotspreis wird nicht an die Verwässerungseffekte angepasst, die eintreten durch Ausgabe von bis zu 27'750 Saia-Burgess Aktien durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates, dem Management sowie den Mitarbeitern von Saia-Burgess aufgrund bestehender Optionspläne zustehen.</p> <p>Der Angebotspreis liegt 11,58% über dem Angebotspreis von Sumida von CHF 950 pro Aktie. Das Angebot von Gatebrook entspricht einer Prämie von 41,31% im Vergleich zum Durchschnitt der Eröffnungskurse der Saia-Burgess Aktien an der SWX Swiss Exchange während der 30 Handelstage</p>						

	<p>vor dem 30. Juni 2005, dem Tag an dem Sumida ihr Angebot an die Aktionäre von Saia-Burgess vorangemeldet hat.</p> <p>Die Kursentwicklung der Saia-Burgess Aktien präsentiert sich wie folgt (Kurse in CHF pro Aktie):</p> <table border="1" data-bbox="496 510 1286 640"> <thead> <tr> <th></th> <th>2002</th> <th>2003</th> <th>2004</th> <th>2005*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Höchst</td> <td>520</td> <td>472</td> <td>733</td> <td>990</td> </tr> <tr> <td>Tiefst</td> <td>330</td> <td>220</td> <td>462</td> <td>627.50</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Quelle: Bloomberg)</p> <p>* 1. Januar 2005 bis 25. August 2005.</p>		2002	2003	2004	2005*	Höchst	520	472	733	990	Tiefst	330	220	462	627.50
	2002	2003	2004	2005*												
Höchst	520	472	733	990												
Tiefst	330	220	462	627.50												
<p>4. Angebotsfrist</p>	<p>Die Karenzfrist beginnt heute mit der Veröffentlichung dieses Angebotsprospektes und endet am 11. September 2005.</p> <p>Die Angebotsfrist beginnt am 12. September 2005 und endet am 23. September 2005, 16:00 Uhr MESZ.</p> <p>Gatebrook behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist auf bis zu 40 Börsentage zu verlängern. In diesem Fall werden der Beginn der Nachfrist sowie das Vollzugsdatum gemäss Abschnitt I. entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus erfordert die Zustimmung der Übernahmekommission.</p>															
<p>5. Nachfrist</p>	<p>Sofern das Angebot zustande kommt, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn Börsentagen (die Nachfrist) zur nachträglichen Annahme des Angebotes angesetzt. Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, dauert die Nachfrist voraussichtlich vom 29. September 2005 bis zum 12. Oktober 2005, 16:00 Uhr MESZ.</p>															
<p>6. Bedingungen</p>	<p>Das Angebot steht unter folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gatebrook sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist 328'251 Saia-Burgess Aktien (unter Einbezug der Aktien, die Gatebrook und Johnson am Ende der Angebotsfrist halten) gültig angedient worden (d.h. 50% plus eine Aktie auf einer vollständig verwässerten Basis); b) Alle kartellrechtlichen Wartefristen, die für die Übernahme von Saia-Burgess durch Gatebrook gelten, sind abgelaufen oder wurden beendet, und alle zuständigen Behörden haben die Übernahme von Saia-Burgess durch Gatebrook genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne dass Gatebrook, Saia-Burgess oder ihren Konzerngesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt werden, die zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen führen oder voraussichtlich führen werden. Wesentliche nachteilige Auswirkungen sind dabei alle Umstände oder Ereignisse, die alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen eine Reduktion: <ul style="list-style-type: none"> i) des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Amortisationen (EBITA) von insgesamt CHF 4,7 Millionen (entsprechend 10% des konsolidierten EBITA der Saia-Burgess Gruppe im Geschäftsjahr 2004 gemäss Geschäftsbericht 2004) oder mehr verursachen oder voraussichtlich verursachen werden; oder ii) des konsolidierten Umsatzes von CHF 28,4 Millionen (entsprechend 5% des konsolidierten Umsatzes der Saia-Burgess Gruppe 															

	<p>im Geschäftsjahr 2004 gemäss Geschäftsbericht 2004) oder mehr verursachen oder voraussichtlich verursachen werden; oder</p> <p>iii) des konsolidierten Eigenkapitals von Saia-Burgess von CHF 17,2 Millionen (entsprechend 10% des konsolidierten Eigenkapitals von Saia-Burgess per 30. Juni 2005 gestützt auf den Zwischenbericht 2005) oder mehr verursachen oder voraussichtlich verursachen werden;</p> <p>c) Die Generalversammlung von Saia-Burgess hat beschlossen, die in den Statuten enthaltene Beschränkung der Stimmrechte auf 5% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals aufzuheben, d.h. den zweiten und dritten Satz von Art. 4 Abs. 2, den ganzen Art. 4 Abs. 3, die Worte "<i>die Beteiligungsgrenze oder</i>" und "<i>2 oder</i>" in Art. 4 Abs. 6 und die Worte "<i>Beteiligungsgrenze oder</i>" in Art. 4 Abs. 8 der Statuten von Saia-Burgess aufzuheben;</p> <p>d) Die Änderungen der Statuten gemäss Bedingung c) sind im Handelsregister eingetragen;</p> <p>e) Zwei von Gatebrook bezeichnete Personen sind unter der Bedingung, dass dieses Angebot vollzogen wird, von der Generalversammlung von Saia-Burgess als Mitglieder des Verwaltungsrates von Saia-Burgess gewählt worden;</p> <p>f) Der Verwaltungsrat von Saia-Burgess hat unter der Bedingung, dass dieses Angebot vollzogen wird, beschlossen, Gatebrook im Aktienregister von Saia-Burgess als Aktionärin mit Stimmrecht in bezug auf alle Saia-Burgess Aktien, die Gatebrook gestützt auf dieses Angebot oder sonstwie erwirbt, einzutragen;</p> <p>g) Kein zuständiges Gericht und keine zuständige Behörde haben einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, die den Vollzug dieses Angebotes verhindert;</p> <p>h) Bis zum Ende der Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten oder von Saia-Burgess bekannt gegeben worden, die nach Ansicht einer unabhängigen, international angesehenen und von Gatebrook nach Konsultation des Saia-Burgess Verwaltungsrats bezeichneten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (wie in lit. b) definiert) führen oder voraussichtlich führen werden;</p> <p>i) Die Generalversammlung von Saia-Burgess hat keine Fusion oder Spaltung mit einem Wert von CHF 44,4 Millionen oder mehr und keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung beschlossen;</p> <p>j) Die Aktionäre von Johnson haben die Unterbreitung dieses Angebotes genehmigt, sofern dies gemäss den anwendbaren Regeln für die Kotierung von Wertpapieren an der Stock Exchange of Hong Kong Limited erforderlich ist.</p> <p>Die vorgenannten Bedingungen gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (UEV-UEK).</p> <p>Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gelten die vorgenannten Bedingungen b), c), d), e), f), g), i) und j) als auflösende Bedin-</p>
--	---

	<p>gungen im Sinne von Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK, wobei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedingungen c), e) und i) längstens bis zum Ende der ausserordentlichen Generalversammlung von Saia-Burgess zur Erfüllung der Bedingungen c) und e) als auflösende Bedingungen gelten; - die Bedingung f) nur bis zur erforderlichen Beschlussfassung des Verwaltungsrates zur Erfüllung von Bedingung f) als auflösende Bedingung gilt; - die Bedingung j) nur bis zum Ende der ausserordentlichen Generalversammlung von Johnson zur Erfüllung von Bedingung j) als auflösende Bedingung gilt, sofern eine ausserordentliche Generalversammlung gemäss den anwendbaren Regeln für die Kotierung von Wertpapieren an der Stock Exchange of Hong Kong Limited erforderlich ist. <p>Gatebrook behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die Bedingungen a) bis j) zu verzichten.</p> <p>Falls bei Ablauf der Angebotsfrist die Bedingungen a) bis j) nicht erfüllt sind oder Gatebrook auf deren Erfüllung nicht verzichtet hat, ist Gatebrook berechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) das Angebot dennoch als zustande gekommen zu erklären und den Vollzug des Angebotes um höchstens vier Monate (oder eine längere Frist, falls dies von der Übernahmekommission bewilligt wird) nach Beendigung der Nachfrist aufzuschieben, wobei das Angebot dahinfällt, wenn die Bedingungen b), c), d), e), f), g), i) und j) auch nach vier Monaten (oder einer längeren Frist, falls dies von der Übernahmekommission bewilligt wird) weder erfüllt sind noch Gatebrook auf deren Erfüllung verzichtet hat; oder b) das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären. <p>Frau Wang Koo Yik Chun ist eine Begünstigte von verschiedenen Familientrusts, die direkt und indirekt insgesamt 58,13% des ausgegebenen Aktienkapitals von Johnson halten. Die beiden grössten Nominees, HSBC (Nominees) Limited und Horsford Nominees Limited, die 1'571'295'360 Aktien und 560'915'520 Aktien von Johnson halten, haben schriftlich bestätigt, dass sie als Aktionäre von Johnson diesem Angebot und/oder der entsprechenden Transaktion gemäss Regel 14.44 der Regeln für die Kotierung von Wertpapieren an der Stock Exchange of Hong Kong Limited zugestimmt haben, um Bedingung j) zu erfüllen.</p>
--	--

C. Angaben über die Anbieterin

1. Name, Sitz und Zweck	Gatebrook Limited, Julia House 3 Themistocli Dervi 1066 Nicosia, Zypern. Der Zweck von Gatebrook umfasst das Halten von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich von elektronischen und anderen Bestandteilen für die Automobilindustrie und andere Wirtschaftszweige.
2. Kapital	Das Aktienkapital von Gatebrook ist vollständig liberiert, beträgt CYP 10'000 und ist eingeteilt in 100'000 Aktien mit einem Nennwert von je CYP

	0,10.
3. Aktionäre	<p>Gatebrook ist eine indirekte, 100-prozentige Tochtergesellschaft von Johnson Electric Holdings Limited, Johnson Building, 6-22 Dai Shun Street, Tai Po Industrial Estate, Tai Po, New Territories, Hongkong.</p> <p>Die Aktien von Johnson sind an der Stock Exchange of Hong Kong Limited (stock code 179) kotiert und werden in den USA als American Depository Receipts (CUSIP: 479087207; Symbol: JELCY) gehandelt. Die folgenden Aktionäre halten, direkt oder indirekt, 5% oder mehr der Aktien von Johnson:</p> <p>Frau Wang Koo Yik Chun ist eine Begünstigte von verschiedenen Familientrusts, die direkt und indirekt insgesamt 58,13% des ausgegebenen Aktienkapitals von Johnson halten. Die beiden grössten Nominees HSBC (Nominees) Limited und Horsford Nominees Limited halten 1'571'295'360 Aktien bzw. 560'915'520 Aktien von Johnson. Weitere Informationen zur Aktionärsstruktur sind im Jahresbericht 2005 von Johnson auf Seite 30 f. enthalten. Der Jahresbericht 2005 ist unter www.johnsonelectric.com abrufbar.</p>
4. Geschäftstätigkeit von Johnson	<p>Johnson ist eine der weltweit führenden Anbieterinnen von Mikromotoren und integrierten Motorsystemen für Kunden in der Automobil-, Werkzeug-, Haushaltgeräte-, Bürogeräte-, Unterhaltungselektronik- und Körperpflegeindustrie. Die Johnson-Gruppe mit Hauptsitz in Hongkong beschäftigt über 33'000 Mitarbeiter in 15 Ländern und erzielte im Geschäftsjahr 2004/2005, das am 31. März 2005 endete, einen Umsatz von USD 1'114 Millionen.</p> <p>Johnson wurde 1959 von Herrn Wang Seng gegründet und leistete Pionierarbeit in der Herstellung von hochwertigen Mikromotoren in Hongkong. Die rasche Expansion der Industrie für motorisierte Spielzeuge in Hongkong während der frühen 60er Jahre ermöglichte es Johnson, die Vorteile der Massenproduktion zu nutzen und ihr Know-how für preiswerte und hochwertige DC Mikromotoren und AC Motoren aufzubauen. 1982 verlegte die Gesellschaft die Produktion nach Shajing, China. Seither hat die Gesellschaft erheblich expandiert und beschäftigt zur Zeit über 33'000 Personen in 15 Ländern, wobei die Mehrheit der Arbeitskräfte in der Fertigung in China beschäftigt sind. Design- und Entwicklungszentren befinden sich in Hongkong, Italien, China, Japan, Israel und in den USA.</p> <p>1984 wurde Johnson an der Hong Kong Stock Exchange kotiert, und die Aktien von Johnson gehören zum Hang Seng Index und Morgan Stanley Capital International Index. Es besteht ein American Depository Receipt Programm in den USA.</p> <p>Johnson ist in drei Geschäftsbereiche organisiert: Die Commercial Motors Group, die Automotive Motors Group und die Components & Services Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Commercial Motors Group hat vier Teilbereiche mit Schwerpunkten in Elektrowerkzeugen, Bürogeräten, Haushaltgeräten und Unterhaltungselektronik; - Die Automotive Motor Group verfügt über fünf Segmente mit den Schwerpunkten Karosserieausstattung, Antriebsstrang, Fahrwerk und Bremsen, Klimaanlage und Motorraumkühlung; - Die Component & Services Group konzentriert sich auf die Produktion

	<p>von Plastik- und Metallteilen, Werkzeugbau und Produktionszubehör für Motoren.</p> <p>Alle Geschäftsbereiche werden von Konzerndiensten in den Bereichen Konstruktion, Finanzwesen, Logistik und Einkauf, Qualitätskontrolle, Personalwesen, Vertrieb und strategisches Marketing unterstützt.</p> <p>Johnsons erklärtes Ziel ist, den Unternehmenswert zu steigern und für Kunden Mehrwert zu generieren. Schwerpunkt der Strategie ist, unter Zusammenarbeit mit den Kunden effektiv und effizient Motoren zu produzieren, die den Erwartungen der Endnutzer entsprechen oder sie übertreffen.</p> <p>Johnsons zentrales finanzielles Ziel ist die Maximierung langfristiger Cash-flows durch Investitionen in Märkte und Produkte, die überlegene Wachstumspotentiale bieten und es der Gruppe erlauben, ihre Ressourcen und Fähigkeiten effizient einzusetzen.</p>
5. Geschäftsbericht	<p>Der Geschäftsbericht und die konsolidierte Jahresrechnung von Johnson für das Geschäftsjahr 2004/2005 und weitere Informationen über Johnson sind unter www.johnsonelectric.com verfügbar. Die letzte Jahresrechnung von Gatebrook kann kostenlos bei Lombard Odier Hentsch & Cie., Corporate Finance, Sihlstrasse 20, 8021 Zürich Postfach 1831, 8032 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 (0)44 214 13 54, Fax: +41 (0)44 214 13 39, E-Mail: cofi.zh.prospectus@lodh.com) bezogen werden.</p>
6. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen	<p>Folgende Personen handeln in gemeinsamer Absprache mit Gatebrook:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Johnson und alle von ihr kontrollierten Tochtergesellschaften; - Saia-Burgess und alle von ihr kontrollierten Tochtergesellschaften; - Frau Wang Koo Yik Chun ist eine Begünstigte von verschiedenen Familientrusts, die direkt und indirekt insgesamt 58,13% des ausgegebenen Aktienkapitals von Johnson halten. Die beiden grössten Nominees, HSBC (Nominees) Limited und Horsford Nominees Limited, halten 1'571'295'360 Aktien bzw. 560'915'520 Aktien von Johnson.

D. Finanzierung des Angebotes

Gatebrook finanziert dieses Angebot aus eigenen Mitteln von Johnson und durch ein Darlehen, das Banken für die Durchführung dieses Angebots an Johnson gewährt haben.

E. Angaben über die Zielgesellschaft

1. Angaben über Saia-Burgess	<p>Saia-Burgess ist eine schweizerische Aktiengesellschaft gemäss Art. 620ff. OR mit Sitz in Murten. Das Aktienkapital beträgt zur Zeit CHF 30'797'500 und ist eingeteilt in 615'950 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 50. Die Saia-Burgess Aktien sind an der SWX Swiss Exchange kotiert.</p> <p>Saia-Burgess hat ihre eigenen Produktionsstätten und Vertriebsnetze in</p>
-------------------------------------	--

	<p>Europa, Nordamerika, Afrika und Asien. Die Saia-Burgess Gruppe fokussiert sich auf Wachstumssegmente der Bereiche Automobil und Industrie sowie Anlagesteuerung. Der Schwerpunkt der Produkte liegt in der Entwicklung und Produktion von Schaltern, Bedienungselementen, elektronischen Produkten und elektronischen Steuerungen. Im Geschäftsjahr 2004 erzielte Saia-Burgess einen Umsatz von CHF 568,4 Millionen.</p>
<p>2. Absichten von Johnson betreffend Saia-Burgess</p>	<p>Johnson will mit Saia-Burgess als einem strategischen Partner zusammenarbeiten, das gesamte bestehende Management Team von Saia-Burgess behalten und den heutigen Verwaltungsrat um zwei zusätzliche Mitglieder ergänzen. Johnson unterstützt die gegenwärtige Strategie und Geschäftsplanung der Saia-Burgess vollumfänglich und will zusammen mit Saia-Burgess eine gemeinsame Strategie entwickeln, um gegenseitig Produktpaletten und Kundenstämme zu nutzen.</p> <p>Gatebrook behält sich das Recht vor, nach Vollzug dieses Angebotes die Aktien der Saia-Burgess von der SWX Swiss Exchange zu dekotieren und eine Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Saia-Burgess Aktien gemäss Artikel 33 des Börsengesetzes (BEHG) zu beantragen, falls Gatebrook über mehr als 98% der Stimmrechte von Saia-Burgess verfügt. Sollte Gatebrook nach Vollzug des Angebotes zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Saia-Burgess verfügen, behält sich Gatebrook das Recht vor, Saia-Burgess mit einer von Gatebrook kontrollierten Gesellschaft unter Abfindung der übrigen Aktionäre zu fusionieren (voraussichtlich mit einer Abfindung in bar). Die Höhe der Abfindung wird unter anderem vom Zeitpunkt der Fusion abhängen und nicht notwendigerweise dem Angebotspreis entsprechen.</p>
<p>3. Beteiligung von Gatebrook und in gemeinsamer Absprache mit Gatebrook handelnde Personen</p>	<p>Per 26. August 2005 besitzen Johnson, ihre Tochtergesellschaften (einschliesslich Gatebrook) und Frau Wang Koo Yik Chun weder direkt noch indirekt Aktien von Saia-Burgess noch das Recht, Saia-Burgess Aktien zu erwerben, noch haben sie in den 12 Monaten vor der Voranmeldung Transaktionen mit Saia-Burgess Aktien getätigt.</p> <p>Per 25. August 2005 halten Saia-Burgess und ihre Tochtergesellschaften 527 Saia-Burgess Aktien.</p>
<p>4. Vereinbarungen zwischen Johnson und Saia-Burgess, deren Aktionären und Organen</p>	<p>Am 18. August 2005 haben Johnson und Saia-Burgess ein marktübliches Confidentiality Agreement abgeschlossen.</p> <p>Am 26. August 2005 haben Johnson und Saia-Burgess ein Transaction Agreement (Transaction Agreement) mit den folgenden Bedingungen und Konditionen abgeschlossen:</p> <p>Verpflichtungen von Johnson</p> <p>Im Transaction Agreement hat Johnson zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Gatebrook dieses Angebot an alle Aktionäre von Saia-Burgess in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Übernahmerecht zu veröffentlichen und Saia-Burgess und deren Berater rechtzeitig vor allen wesentlichen Änderungen dieses Angebotes zu konsultieren; - alle erforderlichen Mitteilungen zu machen, Gesuche einzureichen und Handlungen vorzunehmen, um die Bedingungen in Abschnitt B.6.b) und j) zu erfüllen, und sich zu bemühen, dass diese Bedingungen so schnell wie möglich erfüllt werden; und

	<ul style="list-style-type: none"> - den Verwaltungsrat von Saia-Burgess regelmässig über den Stand des Angebotes und die Erfüllung der Bedingungen in Abschnitt B.6.b) und j) zu informieren. <p>Unterstützung des Angebots durch Saia-Burgess</p> <p>Im Transaction Agreement hat Saia-Burgess (unter Vorbehalt, dass kein höheres Angebot (wie unten definiert) angekündigt oder vorangemeldet wird), zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Bericht an die Aktionäre gemäss Art. 29 Abs.1 BEHG innert drei Börsentagen nach Veröffentlichung dieses Angebotes zu veröffentlichen; - soweit rechtlich zulässig, das Angebot öffentlich zu unterstützen und alle Handlungen und öffentlichen Erklärungen zu unterlassen, die dieses Angebot in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinflussen könnten; - kein konkurrierendes Angebot einer Drittpartei zu unterstützen; - kein Angebot und keinen Vorschlag einer Drittpartei zur Übernahme der Saia-Burgess Gruppe, ihren Vermögenswerten oder ihres Geschäfts einzuholen oder darüber mit einer Drittpartei zu verhandeln. Der Verwaltungsrat von Saia-Burgess darf aber mit einer Drittpartei sprechen und verhandeln, die schriftlich und unaufgefordert ihre Absicht mitteilt, ein höheres Angebot (wie unten definiert) als dieses Angebot zu veröffentlichen, wenn der Verwaltungsrat von Saia-Burgess in guten Treuen nach Konsultation seiner Berater zur Auffassung gelangt, dass diese Drittpartei die Fähigkeiten, finanziellen Mittel und Absicht hat, ein höheres Angebot zu veröffentlichen und zu vollziehen. <p>Weitere Verpflichtungen von Saia-Burgess</p> <p>Im Transaction Agreement verpflichtete sich Saia-Burgess überdies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die auf den 30. August 2005 einberufene ausserordentliche Generalversammlung bis nach Ende der Angebotsfrist zu verschieben, d.h. bis dieses Angebot als zustande gekommen (Erfüllung der auflösenden Bedingungen vorbehalten) oder gescheitert erklärt wurde, und die zusätzlichen Traktanden aufzunehmen, die notwendig sind, um die Bedingungen dieses Angebotes zu erfüllen; - dafür besorgt zu sein, dass die Saia-Burgess Gruppe ihre Geschäfte normal weiterführt nach Grundsätzen der ordentlichen Geschäftsführung und in Übereinstimmung mit bisheriger Geschäftspraxis und dem derzeit existierenden Businessplan; - keine Handlungen vorzunehmen, die mit den Verpflichtungen einer Zielgesellschaft nach Art. 29 Abs. 2 BEHG oder Art. 34 bis 36 UEV-UEK unvereinbar sind; - keine Saia-Burgess Aktien zu erwerben oder Transaktionen mit Derivaten auf Saia-Burgess Aktien durchzuführen; - die Bedingungen der bestehenden Optionspläne weder zu ändern noch zu ergänzen und auch keine neuen Optionspläne auf Saia-Burgess Aktien zu erlassen;
--	---

- Johnson einen Betrag von CHF 2 Millionen als teilweisen Ersatz der Kosten zu bezahlen, die Johnson und Gatebrook für die Unterbreitung dieses Angebotes entstanden sind oder noch entstehen, sofern dieses Angebot als zustande gekommen erklärt wird und den höchsten Angebotspreis nach Ende der Angebotsfrist darstellt, aber nicht unbedingt wird, weil: (a) die Bedingung in Abschnitt B.6.c) nicht erfüllt wurde, weil eine Mehrheit der an der ausserordentlichen Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen die Statutenänderungen, die zur Erfüllung dieser Bedingung notwendig sind, ablehnte, wobei diese Statutenänderungen angenommen worden wären, wenn nicht ein Aktionär mit mehr als 5% der Stimmen gegen die Änderungen gestimmt hätte; oder (b) die Bedingung in Abschnitt B.6.d) nicht innert vier Monaten (oder nach einer längeren Frist, falls dies von der Übernahmekommission bewilligt wird) nach Ende der Nachfrist erfüllt wurde, obgleich die Bedingung in Abschnitt B.6.c) erfüllt worden ist.

Schutz des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung

Falls das Angebot zustande kommt und unbedingt wird, erteilt Johnson, soweit rechtlich zulässig, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung Décharge und sorgt dafür, dass allen Mitgliedern von Aufsichts- oder Managementgremien von Saia-Burgess Gruppengesellschaften Décharge erteilt wird, mit Ausnahme für Schäden, die durch absichtliche oder grobfahrlässige Handlungen oder Unterlassungen dieser Personen verursacht worden sind.

Beendigung

Das Transaction Agreement kann durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei beendet werden:

- falls Johnson das Angebot öffentlich als gescheitert erklärt oder das Angebot zurückzieht (sofern rechtlich erlaubt);
- falls die andere Partei ihre Verpflichtungen unter dem Transaction Agreement in wesentlicher Art und Weise verletzt;
- falls einem konkurrierenden Angebot 50% oder mehr aller Saia-Burgess Aktien angedient werden und das konkurrierende Angebot vom Bieter als erfolgreich erklärt wird;
- von jeder Partei nach Veröffentlichung oder Vorankündigung eines höheren Angebotes, ausser Johnson (i) willigt innert drei Börsentagen schriftlich ein, die Bedingungen dieses Angebotes so zu verbessern, dass das Konkurrenzangebot nicht mehr als höheres Angebot betrachtet werden kann und (ii) gibt mit einer Pressemitteilung oder anderweitig am dritten Börsentag nach der Veröffentlichung oder Vorankündigung des höheren Angebots die Verbesserung dieses Angebots öffentlich bekannt. Das Transaction Agreement definiert als ein **höheres Angebot** jedes öffentliche Kaufangebot einer Drittpartei, dessen Bedingungen in ihrer Gesamtheit nach der in guten Treuen gefassten Meinung des Verwaltungsrates von Saia-Burgess vorteilhafter für die Aktionäre von Saia-Burgess sind als die Bedingungen dieses Angebotes.

Anwendbares Recht

Das Transaction Agreement untersteht schweizerischem Recht.

5. Vertrauliche Informationen	Gatebrook bestätigt, dass sie weder direkt noch indirekt von Saia-Burgess oder deren Konzerngesellschaften vertrauliche Informationen über die Saia-Burgess Gruppe erhalten hat, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebotes massgeblich beeinflussen könnten.
--------------------------------------	--

F. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung in Deutsch sowie in Le Temps in Französisch veröffentlicht. Der Angebotsprospekt wird auch mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien, die Finanzmarktinformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

G. Bericht der Prüfstelle zum Angebotsprospekt gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz)

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt, unter Berücksichtigung des Gesuches von Gatebrook an die Übernahmekommission um Genehmigung der auflösenden Bedingungen von Abschnitt B.6 dieses Prospektes von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen, geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der Bank Sarasin & Co. Ltd. vom 10. August 2005 wurden und werden nicht durch uns geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des Börsengesetzes und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem Börsengesetz und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt; und
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung.

St. Gallen, 26. August 2005

Ernst & Young AG

Louis Siegrist Hansruedi Lanker

H. Durchführung des Angebotes

1. Information / Anmeldung	<p>Aktionäre, die ihre Saia-Burgess Aktien in einem Depot einer schweizerischen Bank verwahren, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Depotbank vorzugehen.</p> <p>Aktionäre, die ihre Saia-Burgess Aktien zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, können das Formular «Annahmeerklärung» bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie., Corporate Finance, Sihlstrasse 20, 8021 Zürich Postfach 1831, 8032 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 (0)44 214 13 54, Fax: +41 (0)44 214 13 39, E-Mail: cofi.zh.prospectus@lodh.com) bis am 23. September 2005, 16:00 Uhr MESZ (Eingangszeit), kostenlos beziehen. Sie werden gebeten, das Formular «Annahmeerklärung» auszufüllen und zu unterzeichnen und zusammen mit ihren nicht entwerteten und indossierten Aktien ihrer Bank oder Lombard Odier Darier Hentsch & Cie einzureichen. (z.H. Herr Jean-Claude Roh, Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Rue de la Corraterie 11, CH-1204 Geneva, Phone: + 41 (0)44 709 22 35).</p> <p>Aktionäre von Saia-Burgess, die ihre Aktien bereits Sumida angedient haben, sind berechtigt, ihre Annahme des Sumida Angebotes zu widerrufen. Für Informationen, wie dieser Widerruf zu erfolgen hat, kontaktieren Sie bitte ihre Depotbank oder Lombard Odier Darier Hentsch & Cie.</p>
2. Beauftragte Bank	<p>Lombard Odier Darier Hentsch & Cie wurde durch Gatebrook als Annahme- und Zahlstelle für dieses Angebot ernannt.</p>
3. Angediente Saia-Burgess Aktien	<p>Saia-Burgess Aktien, die Gatebrook angedient wurden, werden durch die Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.</p>
4. Auszahlung des Angebotspreises	<p>Unter der Annahme, dass keine Verlängerung der Angebotsfrist und keine Verschiebung des Vollzugsdatums erfolgt, wird der Angebotspreis für angediente Saia-Burgess Aktien, wie in Abschnitt B.4 beschrieben, voraussichtlich am 20. Oktober 2005 bezahlt.</p>
5. Kostenregelung und Steuern	<p>Der Verkauf von Saia-Burgess Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind und während der Angebotsfrist oder Nachfrist angedient werden, erfolgt ohne Spesen und Abgaben. Die beim Kauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe sowie die Börsenumsatzabgabe werden von Gatebrook getragen.</p> <p>Im Allgemeinen ergeben sich für die anbietenden Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:</p> <p>Aktionäre, die ihre Saia-Burgess Aktien im Privatvermögen halten und ihre Saia-Burgess Aktien in dieses Angebot anbieten, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser der Aktionär qualifiziere sich als Wertschriftenhändler. Gatebrook wird bei der eidgenössischen Steuerverwaltung ein Steuer-Ruling betreffend die Praxis der sogenannten indirekten Teilliquidation (<i>indirekte Teilliquidation</i>) beantragen, das bestätigen soll, dass der Verkauf von Saia-Burgess Aktien an Gatebrook unter diesem An-</p>

	<p>gebot nicht als indirekte Teilliquidation im Sinne der eidgenössischen Einkommenssteuer betrachtet wird. Gatebrook wird keine Steuer-Rulings bei den kantonalen Steuerbehörden beantragen. Gatebrook kann folglich zu diesem Zeitpunkt nicht ausschliessen, dass der Verkauf von Saia-Burgess Aktien an Gatebrook von der Einkommenssteuer gemäss der Praxis der indirekten Teilliquidation erfasst wird, so dass der um den Nominalwert reduzierte Angebotspreis von der eidgenössischen Einkommenssteuer (<i>direkte Bundessteuer</i>) und/oder kantonalen und kommunalen Einkommenssteuer erfasst wird.</p> <p>Aktionäre, die ihre Saia-Burgess Aktien im Geschäftsvermögen halten sowie Aktionäre, die als Wertschriftenhändler qualifizieren, und ihre Saia-Burgess Aktien in das Angebot andienen, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.</p> <p>Den anbietenden Aktionären wird empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebotes durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.</p>
6. Kraftloserklärung und Dekotierung	Wie in Abschnitt E.2 erwähnt, behält sich Gatebrook das Recht vor, die Saia-Burgess Aktien zu dekotieren und die nicht angedienten Saia-Burgess Aktien gemäss Art. 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen oder Saia-Burgess unter Abfindung der übrigen Aktionäre mit einer Schweizerischen Tochtergesellschaft von Johnson zu fusionieren.
7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Dieses Angebot sowie sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist Zürich 1.

I. Indikativer Zeitplan

Karenzfrist	27. August bis 11. September 2005
Beginn der Angebotsfrist:	12. September 2005
Ende der Angebotsfrist:	23. September 2005, 16:00 Uhr MESZ
Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses*:	29. September 2005
Beginn der Nachfrist*:	29. September 2005
Ende der Nachfrist*:	12. Oktober 2005, 16:00 Uhr MESZ
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses*:	18. Oktober 2005
Vollzugsdatum/Bezahlung des Angebotspreises*:	20. Oktober 2005

*Gatebrook behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.4. ein- oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung dieser Daten führt.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutsch, französisch oder englisch kostenlos bezogen werden bei:

Lombard Odier Darier Hentsch & Cie., Corporate Finance, Sihlstrasse 20, 8021 Zürich | Postfach 1831, 8032 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 (0)44 214 13 54, Fax: +41 (0)44 214 13 39, E-Mail: cofi.zh.prospectus@lodh.com).